

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 12.03.2009 im Saal der Musikschule Pettenbach stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2009/24

Beginn: 20:00

Ende: 23:30

Anwesend sind:

Herr Obstlt. Friedrich Schuster	ÖVP	Herr Helmut Viechtbauer	SPÖ
Herr Franz Heidecker	ÖVP	Herr Erwin Laßl	SPÖ
Herr Ing. Paul Neuburger	SPÖ	Herr Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	FPÖ
Herr Anton Aiterwegmayr	ÖVP	Herr Dietmar Straßmair	SPÖ
Herr Ing. Ferdinand Kahr	ÖVP	Herr Johann Rankl	ÖVP
Herr Rudolf Platzer	FPÖ	Vertretung für Frau Rapperstorfer Christine	
Herr Ing. Josef Aitzetmüller	ÖVP	Herr Markus Atzlinger	ÖVP
Frau Elisabeth Steinhuber	ÖVP	Vertretung für Herrn Ferdinand Steinhuber	
Herr Bernhard Radinger	ÖVP	Frau Michaela Kemptner	ÖVP
Herr Bernhard Radner	ÖVP	Vertretung für Herrn Bimminger Leopold	
Herr Karl Kuntner	ÖVP	Herr Friedrich Ebner	SPÖ
Herr Friedrich Holli	ÖVP	Vertretung für Herrn Hinterwirth Günther	
Herr Franz Berner	ÖVP	Herr Karl Diensthuber	SPÖ
Frau Ilse Laßl	SPÖ	Vertretung für Herrn Rohrmoser Christian	
Herr Johann Schultschik	SPÖ		
Herr Walter Wenzl	SPÖ		
Herr Walter Auinger	SPÖ		

Abwesend sind:

Herr Adolf Kammerleithner	FPÖ
Herr Gerhard Etzenberger	ÖVP Vertretung für Herrn Roland Grammerstätter
Herr Georg Neuhauser	ÖVP Vertretung für Herrn Schardt Peter
Herr Reinhold Braunegger	SPÖ Vertretung für Frau Elfriede Söllinge

Leiter des Gemeindeamtes: Al. Günther Weigerstorfer
Schriftführer: Harald Luckerbauer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a. die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b. die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 4.März 2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 11.Dezember 2008 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur

Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.

- e. ein Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufgenommen werden muss, es handelt sich dabei um die Vergabe der Elektroinstallationen für generelle Steuerung aller Brunnen und Pumpstationen für die Wasserversorgungsanlage Pettenbach vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges.

Bgm. Schuster begrüßt die Herren Vizebürgermeister, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Weigerstorfer und Herrn Luckerbauer, den er mit der Protokollierung der Sitzung betraut.

Tagesordnung:

- 1 . Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat
- 2 . Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 25.02.2009
- 3 . Rechnungsabschluss 2008, Genehmigung
- 4 . Rechnungsabschluss 2008 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG, Genehmigung
- 5 . Gewährung von Gemeindebeiträgen 2009 an Vereine, Institutionen und Körperschaften - gemäß Voranschlag
- 6 . Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Stiftsgründe"; Einleitung des Verfahrens
- 7 . Pfarrpfründe Pettenbach inc. Stift Kremsmünster - Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/41 für eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 48 und 56 KG. Pettenbach von Grünland in Bauland-Wohngebiet mit gleichzeitiger Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
- 8 . Sportplatz-Erweiterung - Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/43 für die Grundstücke Nr. 177 und 179/2 KG. Pettenbach von Grünland in "Sonderwidmung im Grünland - Erholungsflächen - Sport-u. Spielfläche"
- 9 . Abschluss einer Freizeichnungserklärung zugunsten der Geschäftsführung der VFI & Co KG der Marktgemeinde Pettenbach
- 10 . Bründl Wilhelm, Kirchdorfer Straße 28 und Pernegger Alois u. Brigitte, Kirchdorfer Str. 30; Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/44 - Grünland in Bauland-Wohngebiet für Teilflächen der Grundstücke Nr. 779, 780, 781, 783, 784/1 KG. Unterdürndorf und 456, 457, 458 und 861/1 KG. Pratsdorf
- 11 . Schickmaier Martin u. Brigitta, Bergsleithenstraße 23; Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/45 - Sonderausweisung im Grünland - Windkraftanlage
- 12 . Aitzetmüller Alexander, Welser Straße 63 und Haider Maria, Welser Straße 65; Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/46 - Grünland in Bauland-Dorfgebiet für die Grundstücke Nr. 628, 629, 638, .92, .96 und .97 KG. Pettenbach
- 13 . Lagerhausgenossenschaft Kremstal, Abschluss eines Kaufvertrages für eine Teilfläche der alten Sportanlage Pettenbach
- 14 . Firma Container Trading, Pettenbach, Abschluss eines Kaufvertrages für eine Teilfläche der alten Sportanlage Pettenbach
- 15 . Dringlichkeitsantrag, Wasserversorgungsanlage Pettenbach, Vergabe der Elektroinstallationen für generelle Steuerung aller Brunnen und Pumpstationen, Auftragsvergabe
- 16 . Allfälliges

1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat

Es erfolgen keine Anfragen aus der Bevölkerung, jedoch ersucht der Direktor der Hauptschule Pettenbach, Direktor Karl Schachinger, um die Möglichkeit der Präsentation der neuen Mittelschule in Pettenbach. Diese Information soll den Gemeinderäten ermöglichen, das neue Schulmodell in der Bevölkerung bekannter zu machen.

Anhand von Power-Point Präsentationen stellt er das neue Unterrichtssystem vor. Die Unterlagen liegen als Beilage 1 und 2. dieser Verhandlung bei.

Abschließend bedankt sich Herr Direktor Schachinger für die Möglichkeit der Vorstellung dieses Schulprojektes und ersucht auch weiterhin um gleichgute Zusammenarbeit, wie bisher.

2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 25.02.2009

GR Schachinger (FP) erstattet folgenden Bericht:

1. Abschluss 2008- Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG

Die Ermittlung des Gewinnes bzw. des Verlustes der KG erfolgt im Rahmen eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, die aus dem Rechenwerk der KG abgeleitet wird. Die Einnahmen-Ausgabenrechnung setzt sich ausschließlich aus *erfolgswirksamen Buchungen* zusammen und stellt sich vereinfachend wie folgt dar:

Nettoeinnahmen der KG:	
Mieteinnahmen	21.386,19
Betriebskostenersätze	20.588,15
Sonstige Einnahmen	
abzüglich Nettoausgaben der KG:	
zB. Laufende Betriebskosten, wie Kanal- und Müllgebühren, öffentliche Abgaben, Gebäudeversicherung	20.588,15
Zinsaufwendungen	31.165,55
Bankspesen	36,00
Rechtsanwalt- und Beratungskosten	12.685,45
Sonstige Ausgaben	
abzüglich Abschreibung auf Gegenstände des Anlagenvermögens	29.926,15
Jahresverlust	-52.426,96

Der Projekthaushalt beinhaltet die *bestandwirksamen Buchungen* und sieht

Einnahmen	€	707.200,81	und
Ausgaben von	€	889.126,36	vor

und es besteht somit ein Fehlbetrag für das Jahr 2009 in der Höhe von €-181.925,55.

	Bauvorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Abgang
010000	Marktgemeindeamt Pettenbach		4.090,00	-4.090,00
212000	Hauptschule Pettenbach	171.700,00	832.609,40	-660.909,40
910000	Zwischenfinanzierung Projekte	515.000,00		515.000,00
914000	Beteiligungen	20.500,81	52.426,96	-31.926,15
	Summe	707.200,81	889.126,36	-181.925,55
	Überschuss Vorjahr			53.676,80
	Fehlbetrag Vorjahr			
	Fehlbetrag			-128.248,75

Der Prüfungsausschuss schlägt vor, dass der Gemeinderat den Bürgermeister ermächtigt, bei der Gesellschaftervollversammlung des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG, dem Gesellschaftsbericht 2008 zuzustimmen.

2. Rechnungsabschluss 2008

Eine pauschale Überprüfung des vollständigen Rechnungsabschlusses 2008 wurde vom Prüfungsausschuss am 25. Februar 2009 durchgeführt. Alle jene Rechnungsposten, welche größere Abweichungen d.h. Über- bzw. Unterschreitungen der Voranschlagssumme von mehr als 20% und mindestens €1.500,00,- aufwiesen, wurden besprochen.

Buchungsposten mit höheren Beträgen wurden von Hr. T. Zehetner näher erläutert bzw. in die dazugehörigen Kontoblätter und Belege Einschau gehalten.

Diese Stichproben berechtigen zur Feststellung, dass die buchhalterische Abwicklung der Gemeindefinanzen mit Abschluss des Finanzjahres 2008 in Ordnung ist.

Details aus dem RA 2008:

1a) Kassen - Bestand (Kontokorrentkredit)

	RA 2007	RA 2008
Anfangsstand	150.907,56	58.472,18
am Ende des Finanzjahres	58.472,18	81.204,64

1b) Ordentlicher Haushalt

Anordnungs- Soll an Einnahmen	6.481.381,41
Anordnungs- Soll an Ausgaben	6.479.434,37
+ Sollüberschuss Vorjahr	9.158,43
das ergibt einen Soll- Überschuss 2008 von	11.105,47

Steuereinnahmen im ordentlichen Haushalt

Gesamtsumme der Steuern und der Ertragsanteile € **4.678.365,54**

die wichtigsten Einnahmequellen:

Steuerbezeichnung	Whg	Betrag			Abweichung zu	
		RA2008	VA2008	RA2007	VA2008 Betrag	RA2007 %
Grundsteuer A	€	49.088,44	49.000,00	48.843,43	88,44	0,50 %
Grundsteuer B	€	218.219,09	230.000,00	223.902,96	-11.780,91	-2,54 %
Kommunalabgabe	€	1.143.509,46	1.208.800,00	1.114.883,92	-65.290,54	2,57 %
Ertragsanteile	€	3.224.919,69	3.065.100,00	2.963.277,75	159.819,69	8,83 %

Es wurden im Jahr 2008 Interessentenbeiträge in der Höhe von **€11.873** und Aufschließungsbeiträge in der Höhe von **€3.947,54** eingenommen. An die Projekte im außerordentlichen Haushalt oder Rücklagen für Wasser und Kanal wurden Beiträge in der Höhe von €22.808,01 zugeführt. Im Ordentlichen Haushalt wurde für den Wasserleitungsbau €24.512,79 verwendet

Personalkosten

Der Sammelnachweis über die Personalkosten weist für das Jahr 2008 einen Aufwand von € 1.046.804,97 aus. Das sind **16,15%** der ordentlichen Ausgaben. (2007 €93.448,87 – 16,52%)

Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften

Gegenüberstellung der Einnahmen- und Ausgabeseite von Bund, Land, Gemeindeverbände und Gemeinden

	Einnahmen	Ausgaben	
Bund	€ 227.495,95	0,00	
Land	€ 475.994,23	€ 1.278-183,21	
davon			
Landesbeiträge Projekte AOH	€310.280,00	€0,00	Landesbei-
träge OH	€165.714,23	€1.278.183,21	

Gemeinden (Gastschulbeiträge, SHV-Beitrag, BAV-Beitrag, GW-Beitrag)

€39.256,86 € 1.105.404,39

Gesamteinnahmen € 742.747,04

Gesamtausgaben der Marktgemeinde von €2.383.587,60

Kostenvergleich Schülerausspeisung, Müllentsorgung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Jahr	Einnahmen		Ausgaben		Überschuss/Abgang	
	VA	RA	VA	RA	RA	% Absolut
Schülerausspeisung						
HS+VS	37.500,00	61.116,80	58.400,00	77.557,69		
VSM	12.000,00	4.722,67	18.000,00	15.820,21		
2008	49.500,00	65.839,47	76.400,00	93.377,90	-27.538,43	-29,49 %
2007	43.200,00	48.841,56	67.800,00	76.269,03	-27.427,47	110,96
Abfallbeseitigung						
2008	225.800,00	235.143,80	225.800,00	232.585,35	2.558,45	1,10 %
2007	213.400,00	220.130,75	213.400,00	229.056,49	-8.925,74	-11.484,19
Wasserversorgungsanlage						
2008	233.300,00	254.004,30	207.700,00	232.221,28	21.783,02	
	I-Beiträge	0,00	Investitionen	28.991,79		
			Rücklage			
2008		254.004,30		203.229,49	50.774,81	24,98 %
2007		238.403,66		176.780,32	61.623,34	10.848,53
Abwasserbeseitigung						
2008	616.500,00	525.440,74	520.200,00	606.825,98	-81.385,24	
	I-Beiträge	11.873,96	Investitionen	14.101,20		
2008		513.566,78		592.724,78	-79.158,00	-13,35 %
2007		499.476,16		543.062,11	-43.585,95	35.572,05

Bei der Schülerausspeisung ist zu erkennen, dass der Fehlbetrag gegenüber dem Jahr nicht verändert hat. In den Ausspeisungsküchen wurden im Jahr 2008 29.827 Portionen und im Jahr 2007 23.396 Portionen ausgegeben.

(Nicht vorlesen, Begründung falls Fragen auftreten, warum sich der Abgang nicht verringert)
(Hier ist zu bemerken, dass wir in der Schulküche eine Krankenstandsvertretung haben)

Die Abfallbeseitigung weist im Rechnungsabschluss 2008 einen Überschuss von ca. €2.500,00 auf.

In den Bereichen der Wasserversorgung wurde aufgrund der guten Einnahmengarung, im wesentlichen durch die höheren Gebühren und durch die sparsame Ausgabenpolitik, ein Überschuss erzeugt.

Bei der Abwasserbeseitigung hat sich der Abgang gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies begründet sich mit den hohen Zinssätzen der aufgenommenen Darlehen.

1c) Schuldenstand der Gemeinde

Stand an normalverzinslichen Darlehen

per 01-01-2008	€	551.263,79
per 31-12-2008	€	480.282,84

Stand an niederverzinslichen Darlehen

per 01-01-2008	€	4.031.817,49
per 31-12-2008	€	4.438.508,84

Schulden ohne Gemeindebelastung

per 01-01-2008	€	1.368.218,03
per 31-12-2008	€	1.368.218,03

Gesamtschuldenstand

per 01-01-2008	€	5.951.299,31
per 31-12-2008	€	6.287.009,71
dies bedeutet eine		
Erhöhung des Schuldenstandes gegenüber 2007 von 5,6 %	€	335.710,40

Die Erhöhung begründet sich durch die Aufnahme eines Darlehens für den Kanalbau BA09 Wilfling Staudach in der Höhe von €576.297 und für das Lehrerwohnhaus in der Höhe von €68.554,49. In beiden Fällen erhalten wir Annuitätenzuschüsse.

Stand der Rücklagen (Stand 31.12.)

Zweckgebundene Versicherungsleistung (Bgm)	€	56.059,73
Zweckgebundene Versicherungsleistung (Bgm-Gde)	€	38.503,72
Altenheimgrundstücke	€	72.081,20
per 01.01.2008	€	170.136,85
per 31.12.2008	€	166.644,65
ein Abgang gegenüber 2007 in Summe	€	-3.492,20

Leasing (Stand 31.12)

Leasingrate Musikschule- Immobilien (bis 2015)	€	31.351,32
Leasingrate Musikschule- Mobilien (bis 2009)	€	9.793,30
Leasingrate Bauhof (bis 2016)	€	37.036,38
Kopiergeräte	€	7.446,69
2008	€	85.627,69
2007	€	81.405,25
ein Erhöhung gegenüber 2007 in Summe	€	4.222,44

Haftungen (Stand 31.12.)

Abwasserverband Sauzipf	€	444.649,45	
Union Pettenbach- Fußball	€	69.352,82	
Wasserleitungsverband Laudach Alm	€	9.350,44	
Jugendzentrum „Bauhof“	€	132.799,26	
Wassergenossenschaft Schützenhub	€	258.691,43	
Wassergenossenschaft und Umgebung	€	434.821,47	
VFI KG Pettenbach & CoKG- Zwischenfinanzierung	€	300.000,00	genehmigt
VFI KG Pettenbach & CoKG- Kontokorrentkredit	€	150.000,00	genehmigt
VFI KG Pettenbach & CoKG- Zwischenfinanzierung	€	470.000,00	genehmigt
FF Pettenbach	€	43.233,66	
per 01.01.2008	€	1.601.013,39	
per 31.12.2008	€	2.312.898,53	
ein Erhöhung gegenüber 2007 in Summe	€	711.885,14	
möglich ¼ der Einnahmen des OH §85 OÖ Gdeordnung =		1.502.954,99	

1d) Außerordentlicher Haushalt

Anordnungs-Soll 2008 an Einnahmen	€	1.144.277,74
Anordnungs-Soll 2008 an Ausgaben	€	1.078.310,65
<hr/>		
das ergibt einen Soll – Überschuss 2008 von	€	65.967,09
- Soll Fehlbetrag von 2007	€	201.440,10
+ Soll Überschuss von 2007	€	
<hr/>		
Damit ergibt sich im Außerordentlichen Haushalt insgesamt	€	
ein Fehlbetrag in der Höhe von	€	-135.473,01

Im einzelnen:

Vorhaben	Überschuss	Fehlbetrag	Anmerkung
Schulsanierung- I.Bauetappe	0,00	136.486,74	Schulbauprogramm
Sanierung VS, VSM und HS Pettenbach	0,00	214.791,82	Schulbauprogramm
Zwischenfinanzierung Schule	170.000,00		
Kanalbau BA08	6.606,21		
Kanalbau BA09	39.199,34		
Gesamtsumme	215.805,55	351.278,56	
		-135.473,01	

Zuführungen an den AOH

Bezeichnung	VA2008	RA2008
Straßenbezeichnungen	10.000,00	5.149,20
Schulsanierung		70.850,00
Sportanlage Pettenbach	21.800,00	41.400,00
Marktgemeindeamt- Bürgerservicestelle		3.909,91
Pfarrzentrum- Sanierung	7.500,00	
FF Pettenbach- TLF		10.900,00
GW Instandhaltungen	7.500,00	14.748,51
Sanierung Wasserversorgungsleitung	45.000,00	1.572,12
Kanalbau BA09	93.000,00	11.873,96
Kanalbau BA12	4.900,00	9.361,93
Wohnhaussanierung		3.480,62
	189.700,00	173.246,25

16.453,75

Da wir im Jahr 2008 nur anstelle von €3.000,00 €1.873,96 an I-Beiträgen eingenommen haben, hat die Marktgemeinde Pettenbach gegenüber dem Voranschlag um ca. € 64.600,00 mehr an den AOH zugeführt.

Der Prüfungsausschuss weist erneut darauf hin, dass die Einhaltung der Voranschlagsbeträge wesentlich zur Budgetkonsolidierung beigetragen hat. Im Sinne einer wirtschaftlichen, sparsamen und zweckmäßigen Ausgabenpolitik soll dieser Weg

3. Allfälliges

Unter diesem Tagesordnungspunkt erfolgte keine Wortmeldung.

Antrag: Ich ersuche den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes.

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

3. Rechnungsabschluss 2008, Genehmigung

Bürgermeister Schuster (VP) berichtet:

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2008 ist in der Zeit von 25. Februar 2008 bis 12. März 2008 im Sinne des § 92 Abs.4 der Oö. GemO 1990 während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Erinnerungen gegen den Rechnungsabschluss sind während der Auflagefrist nicht eingebracht worden. Der Rechnungsabschluss liegt somit heute in unveränderter Form zur Beschlussfassung vor. Der Obmann des Prüfungsausschusses hat ja bereits die wichtigsten Punkte aufgrund der durchgeführten Prüfung erläutert.

Ich möchte jedoch zu den Prüfungsbemerkungen noch folgendes feststellen:

Das Ergebnis des Rechnungsabschluss 2008 ist trotz immer größer werdenden Belastungen der Gemeinde noch positiv zu betrachten, da trotz großer finanzieller Herausforderungen doch noch einige Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt gemacht werden konnten. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass alle Investitionsmaßnahmen des Jahres 2008 nur unter Berücksichtigung der im Voranschlag vorgesehenen Mittel sparsamst getätigt wurden. Die sparsame Verwendung der frei verfügbaren Mittel darf jedoch nicht dazu führen, dass keine neuen Projekte mehr verwirklicht werden können.

Nicht so erfreulich ist, dass die Kommunalsteuer nicht das veranschlagte Ausmaß erreicht hat. Den Unternehmen in Pettenbach muss dennoch gedankt werden, da die Kommunalsteuer in der Höhe von €1.143.000,--, doch die höchste gemeindeeigene Einnahmequelle ist. Es sollte das Bestreben

der Marktgemeinde sein, weitere Betriebe für Pettenbach zu gewinnen, bzw. bestehende beim Ausbau zu unterstützen um einen finanziellen Spielraum für die Zukunft zu haben.

Gleichzeitig muss aber noch einmal auf das stetige Ansteigen des Krankenanstaltenbeitrages und der Sozialhilfeverbandsumlage hingewiesen werden, welche zusammen mit einem Betrag von € 1.738.844,84 bereits rd. 26,84% der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes ausmachen.

Die Ertragsanteile des Bundes entwickelten sich im Jahr 2008 mit einer Gesamtsumme von € 3.224.919,69 sehr positiv. Somit ist hier gegenüber den geschätzten Einnahmen eine deutlich bessere Jahresentwicklung eingetreten (rd. € 160.000,-- an Mehreinnahmen). Leider ist in Zukunft durch die angespannte wirtschaftliche Lage wieder mit einem Rückgang dieser Einnahmen zu rechnen

Der Gesamtschuldenstand hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 335.710,40 erhöht, was auf die Darlehensaufnahme im Zuge des Kanalbaues Wilfling und der Sanierung des Lehrerwohnhauses zurückzuführen ist. Dieser Schuldenstand wird sich in den nächsten Jahren jedoch noch deutlich erhöhen, wenn die Projekte Ortsumfahrung, Schulsanierung, Amtsgebäudeumbau und weiterer Ausbau der Kanalisations- und Wasserversorgungsanlagen ausfinanziert werden müssen.

Als abschließende Stellungnahme möchte ich feststellen, dass die Einhaltung des Voranschlags bereits in den letzten Jahren ein wichtiges Kriterium für den derzeit noch möglichen Haushaltsausgleich war und auch weiterhin bleiben wird. Die Marktgemeinde Pettenbach liegt jedoch auch im Trend der rd. 3.200 österreichischen Gemeinden, die durch jährlich steigende Pflichtausgaben, einen immer geringeren Spielraum für eigene Projekte haben. Im Jahr 2008 konnte zwar ein Überschuss dargestellt werden, sollte sich jedoch der Trend mit neuen Belastungen für die Gemeinden fortsetzen, wird auch die Marktgemeinde Pettenbach in einem der nächsten Jahre zur Abgangsgemeinde werden. Ich möchte mich jedoch vollinhaltlich den Aussagen des Prüfungsausschusses anschließen, dass nur durch konsequente Einhaltung des Voranschlags der Haushaltsausgleich gesichert werden kann, jedoch für unerwartete Ereignisse, müssen die erforderlichen Mittel aufgewendet werden. Die erforderlichen Finanzmittel, insbesondere für Krankenanstaltenbeitrag und SHV-Umlage, können jedoch in Zukunft in dieser Höhe, unter Beibehaltung der derzeitigen Finanzausgleichsrichtlinien, nicht mehr von den Gemeinden getragen werden, ohne deren eigenen Investitionsspielraum zu gefährden. Gerade Pettenbach wird in den nächsten Jahren mit finanziell sehr aufwendigen Projekten, wie Ortsumfahrung, Schulsanierung, Ausbau des Sitzungs- und Trauungssaales sowie einer Bürgerservicestelle, weiterer Ausbau der Sportanlage, Sanierung des Musikerheimes, Neuerrichtung eines Zeughauses der FF-Pettenbach, und vielen mehr, alle Eigenmittel besonders bündeln müssen, um auch in Zukunft eine der letzten finanziell noch unabhängigen Gemeinden des Bezirkes zu bleiben.

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Pettenbach für das Finanzjahr 2008 zustimmen.

Vizebürgermeister Neuburger (SP) stellt fest, dass aus dem Ergebnis des Rechnungsabschlusses erkannt werden kann, dass gut gewirtschaftet wurde und die Zusammenarbeit der Fraktionen in Takt ist. Es werden von keiner Seite unmögliche Forderungen gestellt, die das Budget überbelasten. Auch in einem schwierigen Jahr, wie es das kommende Jahr werden wird, sollte mit einer guten zielorientierten Zusammenarbeit der finanzielle Rahmen eingehalten werden können. Auch er stellt jedoch fest, dass die Gemeinde nicht auf Investitionen verzichten könne, denn Schulen, Wasserleitung bzw. Kanal und Straßen müssen saniert oder neu hergestellt werden. Dies ist eine Verpflichtung der Gemeinde an die Steuer zahlenden Bürger.

Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

4. Rechnungsabschluss 2008 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG, Genehmigung

Bürgermeister Schuster (VP) berichtet:

Der Gesellschaftsbericht des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG für das Jahr 2008 ist in der Zeit von 25. Februar 2008 bis 12. März 2009 im Sinne des § 92 Abs.4 der Oö. GemO 1990 während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Erinnerungen gegen den Rechnungsabschluss sind während der Auflagefrist nicht eingebracht worden. Der Rechnungsabschluss liegt somit heute in unveränderter Form zur Beschlussfassung vor. Der Obmann des Prüfungsausschusses hat ja bereits die wichtigsten Punkte aufgrund der durchgeführten Prüfung erläutert.

Ich möchte jedoch zu den Prüfungsbemerkungen noch folgendes feststellen:

So erfreulich der Umsatzsteuervorteil für die verschiedenen Bauprojekte der Marktgemeinde ist, weise ich darauf hin, dass diese Ausgliederungen neben den anfallenden Kosten für Steuerberatungskanzleien und Rechtsanwaltsbüros auch einen erheblichen Mehraufwand in der Verwaltung bedeuten. Dies ist schon alleine durch die Erstellung von zusätzlichen Voranschlägen, Rechnungsabschlüssen und diversen Statistiken ersichtlich.

Vor allem muss festgestellt werden, dass der Fehlbetrag des außerordentlichen Haushaltes der VFI & CoKG auf noch offenen Landesbeiträge und eine AfA-Komponente zurückzuführen ist. Dieser Abschreibungsanteil wird sich buchhalterisch jährlich auf das Gesamtergebnis der VFI & CoKG auswirken, hat jedoch vom Geldmittelfluss keine Auswirkungen, da dieser Betrag, der im Rechnungsabschluss 2008 mit €29.926,15 aufscheint, nur auf einem Verwahrgeldkonto dargestellt werden muss.

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle mich ermächtigen, bei der Gesellschafterversammlung des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG dem Gesellschaftsbericht mit der Bilanz 2008 zuzustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

5. Gewährung von Gemeindebeiträgen 2009 an Vereine, Institutionen und Körperschaften - gemäß Voranschlag

GR Radner (VP) berichtet:

Aufgrund des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2009 und der Empfehlung des Gemeindevorstandes **beantrage** ich die Gewährung folgender Gemeindebeiträge. Die Auszahlung soll bei Nachweis des Bedarfes und Vorlage eines Vermögensnachweises sowie nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel erfolgen:

Gemeindebeiträge mit Verwendungsnachweis aber ohne Vermögensnachweis

VA-Post	Empfänger	Verwendungszweck	VA-Soll
0000/7570	Dreiparteienfinanzierung	Jahresbeitrag	12.000,00
0600/7260	Regionalforum Steyr- Kirchdorf	Mitgliedsbeitrag	2.200,00
0600/7260	Leader Programm	Mitgliedsbeitrag	3.200,00
0600/7260	Gemeindegemeinschaft OÖ	Mitgliedsbeitrag	3.200,00
1630/7540	FF- Eggenstein	Jahresbeitrag	3.000,00
1630/7540	FF- Gundendorf	Jahresbeitrag	3.000,00
1630/7540	FF- Magdalenaberg	Jahresbeitrag	3.000,00
1630/7540	FF- Pettenbach	Jahresbeitrag	3.000,00
1630/7540	FF- Pratsdorf	Jahresbeitrag	3.000,00
1630/7540	FF- Steinfeld	Jahresbeitrag	3.000,00
1700/7540	FF Pettenbach	GSF- Fahrzeug	2.200,00
2400/7570	Caritaskindergarten Pettenbach	Gemeindebeitrag	60.000,00
2400/7571	Caritaskindergarten Pettenbach	Gemeindebeitrag	12.000,00
2401/7570	Waldkindergarten	Gemeindebeitrag (€45,00 pro Monat pro Kind)	5.000,00
2501/7750	Eltern-Kind-Zentrum Pettenbach	Gemeindebeitrag	7.200,00
2590/7571	Jugendzentrum	Gemeindebeitrag	29.000,00
2620/7570	Union Pettenbach	Jahresbeitrag	7.500,00
2620/7570	Union Pettenbach- Sektion Fußball	Sportplatzwartung	3.000,00
3600/7770	Schriftenmuseum	Baukosten	6.500,00
4390/7571	Tagesmütter Kremstal	Jahresbeitrag (58,14 € pro Kind/Monat)	9.600,00
			180.600,00

Gemeindebeiträge mit Verwendungsnachweis aber mit Vermögensnachweis

VA-Post	Empfänger	Verwendungszweck	VA-Soll
3600/7570	Schriftenmuseum	Betriebskostenzuschuss	3.900,00
3220/7570	Ortsmusik	Jahresbeitrag	3.000,00
			6.900,00

Gemeindebeiträge des AOH

VA-Post	Empfänger	Verwendungszweck	VA-Soll
5/1636/757	FF Pettenbach	Beitrag für Tanklöschfahrzeug	34.900,00
5/240/757	Caritas Kindergarten Pettenbach	Beitrag für Sanierung	88.200,00
5/262/777	Union Pettenbach- Sektion Fußball	Beitrag für Sportplatzbau, 1. Bauetappe	36.300,00
			159.400,00

Es handelt sich somit um Gemeindebeiträge in der Höhe von insgesamt €346.900,--.

Für das Jahr 2009 sind in den Finanzierungsplänen für das Tanklöschfahrzeug der FF Pettenbach ein Gemeindebeitrag in der Höhe von €34.900,00 und für die Sanierung des Caritas Kindergarten ein Gemeindebeitrag in der Höhe von €88.200,00 vorgesehen. Beide Beiträge sind im Voranschlag 2009 gestrichen worden, um das Budget ausgeglichen darstellen zu können. Die offenen Restzahlungen müssten jedoch trotzdem ausbezahlt werden und bewirken einen nicht abgedeckten Fehlbetrag im außerordentlichen Haushalt.

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Gewährung von Gemeindebeiträgen an oben genannte Vereine, Institutionen und Körperschaften für das Jahr 2009 im Sinne des Berichtes zustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

6. Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Stiftsgründe"; Einleitung des Verfahrens

GR Schultschik (SP) verlässt während des Tagesordnungspunktes seinen Mandatarsitz und nimmt diesen während des Punktes wieder ein.

GR Holli (VP) teilt mit:

Die Pfarrpfünde Pettenbach, inc. dem Stift Kremsmünster beabsichtigen den Verkauf von Bauparzellen im Bereich zwischen dem Gemeinde-Spielplatz und der "Mayr in Aigen-Siedlung". Dafür wird derzeit das Verfahren für die Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt.

Für die Einteilung und Bebauung der Grundstücke wurde der Ortsplaner Architekt Prof. Mag. Pertlwieser durch das Stift Kremsmünster beauftragt, einen Bebauungsplan zu erstellen. Von diesem wurde ein Entwurf vorgelegt, der die Ausweisung von 34 Bauparzellen mit den entsprechenden Aufschließungsstraßen vorsieht. Auf Grund eines vereinbarten Grundtausches mit den Ehegatten Gottfried u. Leopoldine Gasperlmaier kann sich die Anzahl der Bauparzellen jedoch noch verändern.

Im Textteil des Bebauungsplanes ist nach Beratung im Raumplanungsausschuss folgendes vorgesehen:

1. Höhenentwicklung bei freier Baukörpergestaltung: max. 2 Geschoße, EG-Fußboden 30 cm über dem höchsten Geländepunkt
2. Garagen laut Bauordnung
3. Max. 2 Wohnungen je Bauplatz, mind. 2 PKW-Stellplätze je Wohnung
4. Bebauungsdichte (Grundflächenzahl und Geschoßflächenzahl) wird noch festgelegt.
5. Max. versiegelte Fläche wird noch festgelegt
6. Ableitung aller Oberflächenwässer in den Regenwasserkanal, Abfließen der Oberflächenwässer auf Nachbargrund und umliegenden Grundstücken verhindern – ev. Mauer zu Grund von Gasperlmaier (oder Rigol)
7. Regenwasserbecken mit mindestens 5 m³ Fassungsvermögen mit Überlauf in den Regenwasserkanal
8. Änderung der vorgeschlagenen Grundgrenzen nur im Zusammenhang mit den umliegenden Grundstücken, jedoch max. 850 m² Parzellengröße
9. Verdichtete Bebauung entlang des Güterweges Pratsdorf möglich
10. Beheizung mit Alternativ-Energie oder Pellets, keine fossilen Brennstoffe (Öl oder Gas)
11. Mindestwärmeschutz, Wärmeschutzgruppe wird noch festgelegt (mehr als von Landesregierung gefordert, da energieautarke Gemeinde)
12. Abtretung von Verkehrsflächen an das öffentliche Gut – Erforderliche Breite (ca. 2 m) für einen Gehsteig entlang des Güterweges Pratsdorf

Der Bebauungsplan soll nach dem Auflageverfahren als Bebauungskonzept beschlossen werden und nicht beim Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Dies hat den Vorteil, dass der Gemeinderat eventuelle Änderungen beschließen kann und dafür kein aufwändiges Verfahren durchgeführt werden muss.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Stiftsgründe" wird das Verfahren im Sinne des § 33 Oö. ROG. 1994 eingeleitet.

GV Platzer (FP) erkundigt sich, ob die verschiedenen Auflagen, die in diesem Bebauungsvorschlag ausgewiesen sind, von der Gemeinde auch vorgeschrieben werden dürfen.

Al. Weigerstorfer erklärt dazu, dass es sich hier um ein Einleitungsverfahren handelt und im Zuge der einzuholenden Stellungnahmen der verschiedenen Behörden dazu eine rechtliche Auskunft erfolgen wird.

Bürgermeister Schuster (VP) wiederholt, dass es sich um das erforderliche Einleitungsverfahren für die Erstellung eines Bebauungsplanes handelt. Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens werden die vorgeschlagenen Punkte beraten und dann neuerlich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieses Einleitungsverfahren muss jetzt gemacht werden, um bei der nächsten Gemeinderatssitzung im Juni 2009 den Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren durchführen zu können. Es soll jedenfalls versucht werden den Interessenten eine Möglichkeit zu geben noch im Spätsommer mit dem Hausbau zu beginnen.

GV Platzer (FP) erkundigt sich ob in diesem Zuge auch ein Bebauungsplan für die Gründe Bernegger/Bründl erstellt wird. Seiner Meinung nach sollten überall die gleichen Voraussetzungen gelten.

Bürgermeister Schuster (VP) stellt fest, dass es sich bei der Widmung Bernegger/Bründl lediglich um 5 Parzellen handle und daher eine Regelung im Zuge der Baubewilligung erfolgen kann.

Vizebürgermeister Neuburger (SP) stellt fest, dass bei der letzten Raumordnungsausschusssitzung bereits über eine mögliche Ortsumfahrung „Wartberg“ anhand einer von ihm vorgelegten Skizze diskutiert wurde. Bei einer Widmung von zahlreichen Bauparzellen, wie jetzt vorgesehen, erscheint ihm die öffentliche Aufschließung für diesen neuen Siedlungsbereich nicht ausreichend. Eine zusätzliche Erschließung erscheint ihm dringend erforderlich, da die beiden derzeitigen Aufschließungsstraßen, vom Schlecker kommend bzw. vom Jugendzentrum kommend, nicht ausreichend sind. Er erkundigt sich was vom Straßen- und Raumplanungsausschuss dazu angedacht ist bzw. welche Schritte gesetzt werden.

GV Platzer (FP) erklärt, dass er als Referent für Straßenbau zwar nicht den Vorsitz im Ausschuss führe, jedoch bei der letzten Sitzung besprochen wurde, dass im Laufe der nächsten Legislaturperiode von einem Straßenplaner ein Vorschlag über Trassenführungen erarbeitet werden soll. Es gibt zwar bereits Planvorschläge jedoch sicher noch andere Varianten. Dabei muss selbstverständlich die zukünftige Verkehrssituation dieses neuen Siedlungsbereiches eingearbeitet werden.

Bürgermeister Schuster (VP) stellt fest, dass diese verschiedenen Varianten sicher in der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes berücksichtigt werden müssen, wobei sowohl eine Anbindung von Kirchdorf als auch von Wartberg geplant werden muss. Es muss jedenfalls wieder mit dem Land Oö. das Einvernehmen hergestellt werden, da es sich auch bei der Anbindung der Wartbergerstraße um eine Landesstraße handelt. Wegen der Verkehrsfrequenz wird dieser Bereich sicher mit keiner Umfahungstrasse ausgebaut. Hier müssen im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes gute Argumente gefunden werden.

Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

7. Pfarrfründe Pettenbach inc. Stift Kremsmünster - Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/41 für eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 48 und 56 KG. Pettenbach von Grünland in Bauland-Wohngebiet mit gleichzeitiger Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren

GR Auinger (SP), GR Holli (VP) und GR Straßmair (SP) verlassen während des Tagesordnungspunktes ihren Mandatarsitz und nehmen diesen während des Punktes wieder ein.

Vizebürgermeister Heidecker (VP) berichtet:

Die Pfarrpfünde Pettenbach incorporiert dem Stift Kremsmünster, haben an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, die Grundstücke Nr. 48, 49 und 56 der KG. Pettenbach im Ausmaß von ca. 32.142 m², von derzeit "Grünland" in "Bauland-Wohngebiet" umzuwidmen. Das Ansuchen wird damit begründet, dass im ortsnahen Bereich Bauland geschaffen werden soll.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 26.6.2008 wurde das Einleitungsverfahren für diese Widmungsänderung beschlossen. Dabei wurde festgestellt, dass für die Vermarktung und Bebauung der zukünftigen Bauparzellen 2 Baufirmen ihr Interesse bekannt gegeben haben. Diese beiden Firmen haben jedoch ganz unterschiedliche Baukonzepte. Das Einleitungsverfahren für diese Umwidmung wurde daher für die gesamte Fläche der gegenständlichen Grundstücke mit dem Vermerk durchgeführt, dass beim erforderlichen Beschluss die Fläche dann entsprechend dem auszuführenden Baukonzept eingeschränkt werden könnte.

Nunmehr hat der Vertreter des Stiftes Kremsmünster, Herr P. Gotthard Niedrist mitgeteilt, dass das Stift selbst die Vermarktung der zukünftigen Bauparzellen durchführen wird. Grundsätzlich soll mit der Bebauung im Bereich des Spielplatzes begonnen und zunächst nur eine Teilfläche von ca. 12.000 m² als "Bauland-Wohngebiet" gewidmet werden. Die Widmung der restlichen Flächen soll nach Bedarf, falls erforderlich auch in mehreren Teilabschnitten vorgenommen werden.

Außerdem ist für das gegenständliche Widmungsverfahren auch die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich. Dies soll gleichzeitig mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt werden.

Für die zukünftige Bebauung ist die Erstellung eines Baukonzeptes erforderlich. Dieses wird vom Ortsplaner Arch. Pertlwieser erstellt und wird dafür ein eigenes Verfahren durchgeführt.

Für die zusätzlichen Infrastrukturkosten der Gemeinde (Wasser, Kanal, Straße, Oberflächenwasserkanal, Retentionsbecken usw.) wird vom Verkäufer ein Beitrag von €7,--/m² auf den Grundpreis aufgeschlagen. Dieser Beitrag ist vom Grundverkäufer nach erfolgtem Verkauf der einzelnen Parzellen einmal jährlich an die Gemeinde zu entrichten.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurden von der Energie AG. O.ö., der Abteilung Raumordnung und der Abteilung Grund- u. Trinkwasserwirtschaft beim Amt der Oö. Landesregierung sowie vom Regionsbeauftragten für Natur- u. Landschaftsschutz positive Stellungnahmen abgegeben. Diese Stellungnahmen wurden den einzelnen Fraktionen zur internen Vorberatung vorgelegt und sind somit vollinhaltlich bekannt.

Zur Stellungnahme der Abteilung Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung wird ausgeführt, dass das Grundstück Nr. 50 im Eigentum der Ehegatten Gottfried u. Leopoldine Gasperlmaier steht und mit diesen Verhandlungen bezüglich eines Grundtauses geführt wurden.

Diese Fläche soll entsprechend einem vorgelegten Vermessungsplan der Fa. Geodata so getauscht werden, dass der nordöstliche Bereich der geplanten Widmungsfläche im Ausmaß von 4.987 m² an die Ehegatten Gasperlmaier übereignet wird.

Im Gegenzug dafür soll vom Grundstück Nr. 50 KG. Pettenbach eine Fläche von 2.720 m² an das Stift Kremsmünster übertragen werden. Somit ist eine homogene Widmung und Bebauung der gegenständlichen Grundflächen möglich. Entlang der gesamten Grundgrenze zu den Ehegatten Gasperlmaier soll eine Aufschließungsstraße errichtet werden.

Weiters soll an die Ehegatten Gasperlmaier eine Teilfläche des öffentlichen Weges mit der Grundstück Nr. 864/2 KG. Pratsdorf bzw. 2043/1 KG. Pettenbach im Bereich der "Mayr in Aigen-

Siedlung" (entlang der Grundgrenze Waldbauer) im Tauschweg übereignet werden. Im Gegenzug dafür treten die Ehegatten Gasperlmaier im Bereich des Güterweges Pratsdorf den erforderlichen Grund für die Errichtung eines Gehsteiges ab. Für die Auflassung des öffentlichen Weges wird ein eigenes Verfahren nach den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes durchgeführt.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der sonstigen Betroffenen wurde von den Ehegatten Gottfried und Leopoldine Gasperlmaier eine Stellungnahme eingebracht.

Diese Stellungnahme wurde den einzelnen Fraktionen zur internen Vorberatung vorgelegt und ist somit vollinhaltlich bekannt.

Zur Stellungnahme der Ehegatten Gasperlmaier wird ausgeführt, dass für die Ableitung bzw. Entsorgung der Oberflächenwässer bereits ein Konzept durch den Projektanten DI. Kurz aus Linz erstellt wurde, in dem ein eigener Ableitungskanal für diese Wässer mit der Errichtung eines geeigneten Retentionsbeckens im Bereich des Zierauerbaches vorgesehen ist.

Die Erstellung bzw. Planung des Bebauungsplanes sollte grundsätzlich in Absprache mit den Ehegatten Gasperlmaier erfolgen, bzw. haben diese in dem durchzuführenden Verfahren wieder die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Zur Aussage, dass ein Teil des Grundstückes Nr. 49 als "Ried" gewidmet und somit "mooriges Gebiet" ist, wird angeführt, dass weder in den Katasterunterlagen der letzten 30 bis 40 Jahre, noch im ersten Flächenwidmungsplan, welcher im Jahre 1980 erstellt wurde, eine derartige Widmung aufscheint. Lediglich in der "Urmappe", welche in den Jahren 1825 bis 1850 erstellt wurde, ist bei einem kleinen Teil des angeführten Grundstückes eine derartige Ausweisung ersichtlich. Dieser Teil befindet sich im nordöstlichen Grundstückseck, direkt im Anschluss an die bestehende Zufahrt der Ehegatten Gasperlmaier. Auch in der Natur ist, wie in der Stellungnahme der Ehegatten Gasperlmaier angegeben, kein "Schilfgürtel" oder ähnliches ersichtlich. Diese Fläche wird derzeit als Acker genutzt. Die natürlichen Voraussetzungen dieser Teilfläche sind daher als Bauland geeignet. Im Zuge der Tauschverhandlungen soll diese Fläche außerdem an die Ehegatten Gasperlmaier übereignet werden.

Der Gehsteig entlang der Pratsdorfstraße soll im Zuge der Errichtung der Siedlungsstraßen und der Infrastruktur errichtet werden. Im Bereich des Gehsteiges sollen auch die Leitungen für den Oberflächenwässerkanal verlegt werden.

Weiters wurde von den Ehegatten Mag. Georg und Waltraud Neuhauser, Steyr und von Herrn Dr. Klaus Hager, Pratsdorfstraße 25, Stellungnahmen eingebracht.

Diese Stellungnahmen wurden den einzelnen Fraktionen ebenfalls zur internen Vorberatung vorgelegt und sind somit vollinhaltlich bekannt.

Zu diesen Stellungnahmen wird ausgeführt, dass diese Grundeigentümer auch im Verfahren für die Erstellung des Bebauungsplanes Parteistellung haben und somit die Möglichkeit besteht, bezüglich der zukünftigen Bebauung eine Stellungnahme abzugeben.

Die Errichtung und Ausweisung eines Parkplatzes für Herrn Dr. Hager soll ebenfalls im Bebauungsplan vorgesehen werden. Da die dafür vorgesehene Fläche zunächst nicht als Bauland ausgewiesen wird, soll diese in einem späteren Widmungsverfahren als "Verkehrsfläche-Ruhender Verkehr-Parkplatz" ausgewiesen werden.

Im Zuge der Anhörung der sonstigen Betroffenen wurde sonst von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 O.ö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/41 und der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/8 betreffend der Ausweisung eines Bauland-Wohngebietes für eine Fläche von ca. 12.000 m² nach den Plänen des Architekt Prof. Mag. Pertlwieser, Altenberg, zustimmen.**
Für die zusätzlichen Infrastrukturkosten der Gemeinde (Wasser, Kanal, Straße, Oberflächenwasserkanal, Retentionsbecken usw.), welche nicht durch die Anschlussgebühren abgedeckt sind, wird ein Beitrag von €7,--/m² als Aufschlag auf den Grundpreis festgelegt.

GV Platzer (FP) erkundigt sich, ob der Gehsteig entlang der Pratsdorfstraße von der Familie Gasperlmaier nun doch an das öffentliche Gut abgetreten wird. Seiner Meinung war eine Abtretung durch die Ehegatten Gasperlmaier nicht möglich.

Bürgermeister Schuster (VP) stellt dazu fest, dass diese Abtretung nun doch nach Rücksprache mit Pater Gotthardt und ihm ermöglicht wurde. Die Gemeinde tritt ja auch einen Teil des öffentlichen Gutes im Bereich der „Maier in Aigen Siedlung“ an die Familie Gasperlmaier ab und das Stift Kremsmünster stimmt einer geringfügigen Änderung des Vermessungsplanes zu, um den Grundverlust der Familie Gasperlmaier zu kompensieren.

GV Platzer (FP) erkundigt sich, warum nun ein Betrag von €7,-- für zusätzliche Infrastrukturkosten ausgewiesen ist und nicht wie im Gemeindevorstand festgelegt ein Betrag von €10,--

Bürgermeister Schuster (VP) erklärt dazu, dass vorerst der Anschluss an den Reinwasserkanal in diesem Infrastrukturbeitrag eingerechnet war nunmehr aber von den Grundkäufern auf Vorschreibung der Gemeinde bezahlt werden muss. Es erscheint besser einen m² - Preis von €67,-- als Verkaufspreis zu verlangen als 70,-- €

GV Platzer (FP) stellt fest, dass bei der Berechnung des Infrastrukturbeitrages von 34 Parzellen ausgegangen wurde. Nunmehr ist jedoch festgehalten, dass Herr Dr. Hager 2 Parzellen als Parkplätze verwendet und dadurch nicht die geplanten Infrastrukturabgaben entrichten muss. Dadurch ist mit einer Verteuerung des Projektes für die Gemeinde zu rechnen.

Bürgermeister Schuster (VP) stimmt den Ausführungen von GV Platzer zu, erklärt jedoch dass diese Beiträge im Laufe der Zeit eingebracht werden.

Beschluss: **Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

8. Sportplatz-Erweiterung - Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/43 für die Grundstücke Nr. 177 und 179/2 KG. Pettenbach von Grünland in "Sonderwidmung im Grünland - Erholungsflächen - Sport-u. Spielfläche"

Ersatz-GR Etzenberger (VP) berichtet:

Im Zuge der Errichtung der Ortsumfahrung, soll das alte Sportplatzareal mit Fußball- und Tennisplatz an die Lagerhausgenossenschaft Traunviertel verkauft werden. Als Ersatzmaßnahme dafür soll die neue Sportplatzanlage erweitert und ein neuer Tennisplatz sowie verschiedene Nebenanlagen errichtet werden. Das Grundstück Nr. 177 KG. Pettenbach des Herrn Johann Radinger, Bauerweg

9. Abschluss einer Freizeichnungserklärung zugunsten der Geschäftsführung der VFI & Co KG der Marktgemeinde Pettenbach

GV Laßl (SP) erstattet folgenden Bericht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach hat mit Gemeinderatsbeschluss 15.März 2007 den Gesellschaftsvertrag der Kommanditgesellschaft „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG“ und der Marktgemeinde Pettenbach beschlossen.

Hierbei ist unter Punkt 4.1.1 als persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär) der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach ausgewiesen. Als Grundsatz dabei gilt, dass der Verein für alle Verbindlichkeiten der KG haftet. Das heißt, dass im Regelfall kein Durchgriff eines Gläubigers der KG oder des Vereines an den Obmann oder ein Organ entsteht außer bei strafrechtlichen Haftungen. Strafrechtliche Haftungen sind neben Krida, Konkursverschleppung, Strafgerichtsverfahren auch Steuerhinterziehung gegenüber den Finanzbehörden. In diesem Fall ist somit der Obmann bzw. sind die Organe der VFI persönlich haftbar.

Um dies abzuwenden wurde eine Freizeichnungserklärung vom Land Oberösterreich vorbereitet und nun durch die Rechtsanwaltskanzlei jazosch:moser adaptiert.

Die vorliegende Freizeichnungserklärung wurde den Fraktionen zu den internen Faktionsitzungen vorgelegt und dort vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem **Abschluss einer Freizeichnungserklärung gegenüber der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG“ im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Beschluss: Antrag **einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

10. Bründl Wilhelm, Kirchdorfer Straße 28 und Pernegger Alois u. Brigitte, Kirchdorfer Str. 30; Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/44 - Grünland in Bauland-Wohngebiet für Teilflächen der Grundstücke Nr. 779, 780, 781, 783, 784/1 KG. Unterdürndorf und 456, 457, 458 und 861/1 KG. Pratsdorf

GR Viechtbauer (SP) verlässt während des Tagesordnungspunktes seinen Mandatarsitz und nimmt diesen während des Punktes wieder ein.

GV Kahr (VP) berichtet:

Die Ehegatten Alois u. Brigitte Pernegger, Kirchdorfer Straße 30 und Herr Wilhelm Bründl, Kirchdorfer Straße 28, haben an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 779, 780, 781, 783, 784/1 der KG. Unterdürndorf und 456, 457, 458 und 861/1 der KG. Pratsdorf im Ausmaß von ca. 7.300 m², von derzeit "Grünland" in "Bauland-Gemischtes Baugebiet" umzuwidmen.

Das Ansuchen wird damit begründet, dass Bauland geschaffen werden soll. Die gegenständliche Grundfläche befindet sich im direkten Anschluss an eine bestehende Bebauung. Weiters sind die Ortswasserleitung und der Ortskanal im Nahbereich bereits vorhanden. Für die Entsorgung der Oberflächenwässer wird derzeit noch geprüft ob eine Versickerung möglich ist, oder eine Ableitung erforderlich wird. Außerdem werden die gesamten Anschließungskosten der Gründe für die gesamte Infrastruktur erhoben. Grundsätzlich dürfen der Gemeinde dafür keine zusätzlichen Kosten entstehen. Ein eventueller Infrastrukturbeitrag an die Gemeinde ist noch fest zu legen. Im östlichen

Bereich der Widmungsfläche soll eine Aufschließungsstraße mit einem entsprechenden Umkehrplatz im dafür erforderlichen Ausmaß errichtet werden.

Weiters muss der bestehende Wanderweg, bekannt als "Ritterweg" umgelegt werden. Die entsprechenden Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer werden dazu eingeholt.

Außerdem ist für das gegenständliche Widmungsverfahren auch die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich. Dies soll gleichzeitig mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt werden. Im Örtlichen Entwicklungskonzept soll entsprechend einer Forderung der Abteilung Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung die endgültige Erweiterungsgrenze mit der geplanten Aufschließungsstraße festgelegt werden.

Von Seiten der Ortsplanung wird zur beantragten Umwidmung folgende Stellungnahme abgegeben:

"Teilflächen der Parzellen Nr. 779, 780, 781, 783, 784/1 KG Unterdürndorf und Nr. 456, 457, 458, 861/1 KG Pratsdorf im Gesamtausmaß von ca. 7.300 m² sollen zur Schaffung von Wohnraum von derzeit Grünland in Bauland Wohngebiet umgewidmet werden.

Dieses Areal liegt ca. 1.3 km südöstlich des Ortszentrums von Pettenbach, im Anschluss an bestehendes Bauland.

Die Erschließung erfolgt über die Scharnsteiner-Bundesstraße und den Güterweg Scharzer (Scharzerstraße), Anschlussmöglichkeiten an öffentliche Ver- und Versorgungsleitungen sind gegeben.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist in diesem Bereich eine Siedlungserweiterung zwar nicht ausdrücklich vorgesehen, steht jedoch aufgrund der Lage am Rand des fußläufigen Bereichs im Sinne des ÖEK nicht in direktem Widerspruch zu einer geordneten Siedlungsentwicklung.

Im Hinblick auf den seitens der Marktgemeinde Pettenbach geltend gemachten Baulandbedarf und die mangelnde Verfügbarkeit der vorhandenen Baulandflächen wird seitens der Ortsplanung gegen die beabsichtigte Widmungsänderung kein Einwand erhoben."

Im Zuge der Grundlagenforschung wurden folgende Kriterien erhoben:

Die derzeitige Widmung der Nachbargrundstücke ist Grünland und Bauland-Gemischtes Baugebiet. Die natürlichen Voraussetzungen der Grundfläche sind eine leichte Hangneigung und normale Bodenverhältnisse.

Ein Gefährdungspotential wie Rutschungen, Bruchgebiet, Altlastenverdachtsflächen, Aufschüttungen usw. ist nicht gegeben.

Die verkehrsmäßige Aufschließung erfolgt über die Scharnsteiner-Bundesstraße, die Scharzerstraße und eine neu zu errichtende Aufschließungsstraße mit einer entsprechenden Umkehrmöglichkeit.

Die Grundfläche liegt im Schongebiet zum Schutz der Grundwasservorkommen der Pettenbachrinne. Beeinträchtigungen des Grundwassers sind aber nicht zu erwarten. Ebenso ist anzunehmen, dass negative Auswirkungen auf die umliegenden Widmungen und die Umwelt im allgemeinen nicht auftreten werden.

Aus dem Umgebungsbereich für die Widmungsfläche und von der Widmungsfläche auf den Umgebungsbereich sind keine Immissionsbelastungen (Lärm, Luft, Erschütterungen etc.) zu erwarten.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 O.ö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Änderungsantrag Nr. 2/44 wird das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren und die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/9 im Sinne des § 36 O.ö. ROG. 1994 eingeleitet.

GV Platzer (FP) stellt fest, dass er Widersprüche im Antrag findet und zwar, dass jetzt die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich ist, wenn doch die generelle Überarbeitung im Zuge der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes geplant ist. Und am Ende des Antrages wird davon gesprochen, dass diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde widerspricht. Seiner Meinung stimmt hier das Eine mit dem Anderen nicht überein.

Bürgermeister Schuster (VP) erklärt, dass dieses Verfahren eine Einzelwidmung sei und dazu auch die Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes im Einzelfall behandelt werden muss. Es handelt sich bei dieser Umwidmung sicher um eine der letzten Umwidmungen vor der generellen Überarbeitung des gesamten Flächenwidmungsplanes.

GR Schultschik (SP) erklärt, dass er der Meinung ist, dass im Raumplanungsausschuss vereinbart wurde, dass bereits jetzt nichts mehr neu gewidmet wird.

Bürgermeister Schuster (VP) erklärt, dass dies voraussichtlich die letzte Umwidmung ist, es sei denn, es ist so starkes öffentliches Interesse gegeben, dass zwischenzeitlich noch eine Umwidmung durchgeführt werden muss oder der Zeitraum für die generelle Überarbeitung sich zulange hinaus zögert.

GR Schultschik (SP) erkundigt sich, wie es nun mit dem durchgehenden Ritterweg aussehe.

Bürgermeister Schuster (VP) erklärt, dass der Ritterweg an der Außenseite der neuen Parzellen vorbei geführt werden wird. Die erforderlichen Flächen werden natürlich von den Grundbesitzern abgetreten. Anhand des vorliegenden Orthofotos erklärt der Bürgermeister die zukünftige Lage des Wanderweges.

GR Schultschik (SP) stellt fest, dass dieser Weg von den Interessenten Bründl und Pernegger ordnungsgemäß wieder hergestellt werden muss und vor allem darauf geachtet werden muss, dass im Falle von Widmungen an der gegenüberliegenden Straßenseite auch die Durchgängigkeit des Weges vorhanden bleibt.

Bürgermeister Schuster erklärt, dass eine weitere Widmung in den nächsten mindestens 10 Jahren nicht möglich ist, da dies für die jetzige Möglichkeit einer Widmung eine Voraussetzung war, keine weiteren Widmungen im Flächenwidmungsplan vorzusehen. Es darf auch im Zuge der kommenden generellen Überarbeitung keine Pfeilwidmung stattfinden.

GV Platzer (FP) stellt fest, dass es für ihn nicht vorteilhaft erscheine, dass in den Berichten an den Gemeinderat überall aufgenommen wird, dass noch zahlreiche Punkte geprüft werden müssen. Dem Gemeinderat sollen nur endgültig vorbereitete Unterlagen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Bürgermeister Schuster (VP) betont, dass es sich auch in diesem Verfahren um die Einleitung handle und alle offenen bzw. ausgewiesenen fraglichen Punkte im Zuge des Stellungnahmeverfahrens abgeklärt werden müssen. Er ergänzt, dass nicht vor der Einleitung bereits alles abgeklärt sein kann.

Ersatz-GR Ebner (SP) erkundigt sich ob der Ritterweg nun links oder rechts des Pettenbachs verlaufen wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Wanderweg genau so verlaufen wird wie bisher mit der Ausnahme, dass er um die geplanten Parzellen herum geführt wird.

Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

11. Schickmaier Martin u. Brigitta, Bergsleithenstraße 23; Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/45 - Sonderausweisung im Grünland - Windkraftanlage

GR Radinger (VP) verlässt während des Tagesordnungspunktes seinen Mandatarsitz und nimmt diesen während des Punktes wieder ein.

GV Platzer (FP) teilt mit:

Die Ehegatten Martin u. Brigitta Schickmaier, Bergsleithenstraße 23, haben an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1134 KG. Pettenbach im Ausmaß von ca. 12 m von derzeit Grünland in "Sonderausweisung im Grünland-Windkraftanlage" umzuwidmen.

Als Begründung wird angeführt, dass im Bereich der landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude ein Windrad mit einer Höhe von 24,00 m zur Stromerzeugung aufgestellt werden soll. Die Leistung dieser Windkraftanlage beträgt 7 kW. und die 3 Rotorblätter weisen eine Länge von je 2,50 m auf. Das Laufgeräusch der Rotorblätter wird mit 38 dB. in einer 10 m-Zone um das Windrad angegeben. Das nächste Nachbargebäude des Herrn David Weigerstorfer, Bergsleithenstraße 22 befindet sich in einer Entfernung von ca. 100 m.

Von der Abteilung Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung wird derzeit geprüft, ob für die Nachbarschaft eine unzumutbare Lärmentwicklung durch diese Windkraftanlage entstehen kann. Im Zuge einer Vorbesprechung wurde angegeben, dass der geringste Abstand zu Nachbargebäuden 100 m beträgt und sich je nach Anlage auch ein größerer Abstand ergeben könnte. Der derzeit geplante Standort könnte daher eventuell noch abgeändert werden.

Von Seiten der Ortsplanung wird zur beantragten Umwidmung folgende Stellungnahme abgegeben:

„Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1134 KG Pettenbach im Ausmaß von ca. 12 m² soll von derzeit Grünland in „Sonderausweisung im Grünland – Windkraftanlage“ umgewidmet werden, um die Errichtung eines Windrades zur Stromerzeugung zu ermöglichen.

Diese Fläche liegt im Bereich des Landwirtschaftsbetriebs Schickmaier an der Bergsleithenstraße im nördlichen Gemeindegebiet.

Die Entfernung zum nächstgelegenen Gebäude mit Wohnnutzung (benachbarter Landwirtschaftsbetrieb) beträgt ca. 100 m.

Anlagen zur alternativen Energiegewinnung sind grundsätzlich zu befürworten, besonders in Hinblick auf die von der Marktgemeinde Pettenbach beschlossene weitgehende Eigenversorgung mit Alternativenenergie.

Nach Aussage des Erhebungsblattes zum gegenständlichen Umwidmungsverfahren sind durch das zugrunde liegende Planungsvorhaben keine nachteiligen Auswirkungen auf den Umgebungsbereich zu erwarten.

Das kann jedoch nur auf das derzeit bekannte Projekt zutreffen.

Es kann allerdings angenommen werden, dass bei allfälligen Projektsänderungen oder Ersatz durch eine größere Anlage die Belange des Immissionsschutzes für den Umgebungsbereich im Zuge des behördlichen Genehmigungsverfahrens wahrgenommen werden.

Sollte dies nicht sichergestellt sein, müsste im laufenden Widmungsverfahren eine der gegebenen Sachlage entsprechende Präzisierung der Widmungskategorie vorgenommen werden.“

Im Zuge der Grundlagenforschung wurden folgende Kriterien erhoben:

Die derzeitige Widmung der Nachbargrundstücke ist Grünland.

Die natürlichen Voraussetzungen der Grundfläche sind eine ebene Grundfläche und normale Bodenverhältnisse. Ein Gefährdungspotential wie Rutschungen, Bruchgebiet, Altlastenverdachtsflächen, Aufschüttungen usw. ist nicht gegeben.

Die verkehrsmäßige Aufschließung erfolgt über die Kremsmünsterer-Landesstraße und die Bergsleithenstraße.

Die Grundfläche liegt im Schongebiet zum Schutz der Grundwasservorkommen der Pettenbachrinne. Beeinträchtigungen des Grundwassers sind aber nicht zu erwarten. Ebenso ist anzunehmen, dass negative Auswirkungen auf die umliegenden Widmungen und die Umwelt im allgemeinen nicht auftreten.

Aus dem Umgebungsbereich für die Widmungsfläche und von der Widmungsfläche auf den Umgebungsbereich sind keine Immissionsbelastungen (Lärm, Luft, Erschütterungen etc.) zu erwarten.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 O.ö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Änderungsantrag Nr. 2/45 wird das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren im Sinne des § 36 O.ö. ROG. 1994 eingeleitet.

GV Platzer (FP) stellt fest, dass er diesen Antrag zwar verlesen habe, jedoch nicht damit einverstanden sei. Er stellt fest, dass er seine Wortmeldung im Protokoll wörtlich festgehalten haben möchte.

Er erklärt: „Ich halte eine Widmung für äußerst bedenklich, äußerst bedenklich weil Nachbarn vorhanden sind und man jetzt von einem Abstand von 100m spricht. Wenn die Gemeinde schon davon spricht energieautarke Gemeinde zu werden so ist von einem Windpark auszugehen und nicht von Einzelobjekten im Wohngebiet. Die ausgewiesenen 38 Dezibel sind in Zukunft als Grundlärm vorhanden und sind auch für den Nachbarn eine mögliche dauernde Belastung. Ich weise weiters auf die angesprochenen 7kW hin. Diese 7kW werden ins Netz der EnergieAG eingespeist und dienen nicht dazu einen Motor zu betreiben. Der Standort des Windrades ist somit frei wählbar und kann auch am Rand eines Waldes aufgestellt werden, wenn die erforderliche Einspeisungsmöglichkeit vorhanden ist.“ Er kann es sich nicht vorstellen, dass dieses Projekt für Pettenbach etwas bringt, daher werde er auch dagegen stimmen. Er fürchtet die Nachahmer und damit überall im Gemeindegebiet verstreute, kleine Windkraftanlagen.

Bürgermeister Schuster (VP) stellt wiederum fest, dass es sich um das Einleitungsverfahren handelt und der Raumplanungsausschuss sich für eine positive Bewertung ausgesprochen habe, da es sich um eine alternative Energieform handelt, die ja grundsätzlich den Planungszielen einer energieautarken Gemeinde entspricht. Der Projektbetreiber hat ja neben diesem Windrad schon eine Fotovoltaikanlage und kann daher eine gemeinsame Einspeisung von Strom in das öffentliche Energienetz durchführen, was sicher seinen eigenen Aufwand deutlich verringert. Ob eine Genehmigung durch das Land erfolgt oder nicht liegt ja nicht in der Hand der Gemeinde sondern bei den Sachverständigen des Landes. Aber grundsätzlich sollte einem Gemeindebürger die Möglichkeit gegeben werden ein Projekt dieser Art voranzutreiben. Im Zuge des weiteren Verfahrens wird sich ergeben, ob die

gesetzlichen Voraussetzungen für eine Genehmigung vorhanden sind. Im Beschlussverfahren kann dann der Gemeinderat entscheiden, ob dieser Standort geeignet ist oder ein anderer Standort gefunden werden muss bzw. eine Zustimmung überhaupt möglich ist.

GV Platzer (FP) stellt dazu fest, dass die Gemeinde jedenfalls das Einspruchsrecht der Nachbarn schützen müsse.

Bürgermeister Schuster (VP) erklärt, dass die Oö. Bauordnung ein landesweites Recht ist und die Prüfkriterien der Sachverständigen sehr hoch sind. Sollten sich dabei keine negativen Auswirkungen auf die Nachbarn ableiten lassen, würde dies von den Sachverständigen festgestellt. Diese Aussagen müssen aber nun im Stellungnahmeverfahren abgehandelt werden und kommen erst dann auf die Gemeinde zu.

Vizebürgermeister Neuburger (SP) stellt fest, dass er dieses Projekt positiv sehe, vor allem in Hinblick auf das Bestreben in Richtung „Energieautarke Gemeinde“. Er glaubt nicht, dass durch die Genehmigung dieses Projektes zahlreiche kleine Windkraftanlagen in Pettenbach errichtet werden, da ja bekannt ist, dass die Energieeffizienz solcher Windräder mit einer Masthöhe von ca. 30 m nicht allzu hoch ist. Dieses Projekt muss vom Projektbetreiber zur Gänze bezahlt werden und die Gemeinde ist nicht dazu berufen die Wirtschaftlichkeit eines Energieprojektes in Frage zu stellen, denn dafür ist der Betreiber selbst verantwortlich.

Er ergänzt, dass auch er anfangs große Bedenken wegen der möglichen Lärmentwicklung gehabt habe, und diese Bedenken auch in weiterer Folge sehr genau überwacht werden, jedoch bei einem ähnlichen Windrad in der Nähe von Peuerbach, das er besichtigt habe, die Lärmbelastung sehr gering war.

Grundsätzlich befürwortet er aber einen größeren Windpark, der am Eiskogel geplant ist. Dort sollen 7 große Windräder errichtet werden, die eine Energie von 14 Megawatt/Jahr erzeugen. 3 sollen auf dem Gemeindegebiet Pettenbach, 3 im Gemeindegebiet Steinbach/Ziehberg und eines im Gemeindegebiet Inzersdorf errichtet werden. Er stimmt GV Platzer zu, dass ein Windpark dieser Größenordnung besser sei, jedoch seien Aufstellungsstandorte für so große Anlagen in Oberösterreich sehr limitiert, da durch das dicht verbaute Gebiet die Nachbarschaftsrechte sehr weit reichen.

Vizebürgermeister Heidecker (VP) erklärt, dass er gehört habe, dass es sich bei der geplanten Anlage um eine Versuchsanlage mit 5m langen Rotorblättern handle, daher sei auch die Leistung mit nur 7 kW eher gering. Er ist der Meinung, dass man solchen Projekten auch eine Chance geben soll, gerade dann, wenn die Gemeinde bestrebt ist, energieautark zu werden.

Er ist nicht der Meinung, dass bei einem kleinen Windrad die gleiche Lärmbelastung entsteht, wie bei einem größeren Windpark.

GR Schachinger (FP) erklärt, dass Windparks nur in Zusammenhang mit anderen Kraftwerksanlagen funktionieren. Ein Windpark hat nur eine Effizienz von ca. 30 -35%.

Vzbgm. Heidecker ergänzt dazu, dass die Familie Schickmair ja schon die Fotovoltaikanlage betreibt und dadurch sicher eine interessante Mischung herauskomme. Er wisse schon, dass die EnergieAG bzw. andere Stromproduzenten und Lieferanten nicht unbedingt große Freude mit diesen Kleinanlagen haben, da dadurch eine gewisse Unabhängigkeit entstehe. Die Energiebetriebe versuchen ja selbst große Anlagen zu errichten und zu betreiben, um auch in diesem Segment der alternativen Energiegewinnung vertreten zu sein.

Er ist der Meinung, dass die Gemeinde Pettenbach dazu stehen solle alternative Energiegewinnung auch durch kleine oder kleinere Betriebe zu unterstützen bzw. wenigstens nicht die Chance zu verbauen ein Projekt zu starten.

GR Schachinger stellt dazu fest, dass es seiner Meinung nach für die Gemeinde wichtiger ist auf die Nachbarschaftsrechte zu achten. Er glaubt, da es sich beim geplanten Aufstellungsstandort um die Hauptwindrichtung von West nach Ost handelt, dass jedenfalls mit einer Beeinträchtigung des Nachbarn zu rechnen sei.

GR Wenzl (SP) stellt fest, dass das Windrad direkt neben der Straße stehe und sicher nicht als Blickfang geeignet ist.

Der Vorsitzende zeigt anhand der DKM-Daten, dass zwischen dem möglichen Aufstellungsstandort des Windrades und dem Güterweg Bergsleithen ein Gebäude steht.

GR Radinger (VP) stellt fest, dass das ein sehr interessantes Stellungnahmeverfahren werden wird. Sollte der Nachbar sich positiv äußern und keine Einwendungen haben, werde sich auch der Gemeinderat bei seiner Beschlussfassung leichter entscheiden können. Sind jedoch Einwände vorhanden, können diese durch den Gemeinderat bei der Entscheidungsfindung als Grundlage herangezogen werden.

Bürgermeister Schuster (VP) weist noch einmal darauf hin, dass es sich um das Einleitungsverfahren handelt und im Zuge des Stellungnahmeverfahrens alle Bedenken ausgeräumt werden können oder auch tatsächliche Schwierigkeiten auftreten, die dann beim Beschluss des Gemeinderates als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden können.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich mit 28 JA-Stimmen und 3 Gegenstimmen (Gegenstimmen: GV Platzer (FP), GR Schachinger, (FP) Ersatz-GR Braunegger (SP)) durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

12. Aitzetmüller Alexander, Welser Straße 63 und Haider Maria, Welser Straße 65; Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/46 - Grünland in Bauland-Dorfgebiet für die Grundstücke Nr. 628, 629, 638, .92, .96 und .97 KG. Pettenbach

Vizebürgermeister Neuburger (SP), GV Kahr (VP), Ersatz-GR Braunegger (SP) sowie GR Holli (VP) verlassen während des Tagesordnungspunktes ihren Mandatarsitz und nehmen diesen während des Punktes wieder ein.

GR Berner (VP) erstattet folgenden Bericht:

Herr Alexander Aitzetmüller, Welser Straße 63 und Frau Maria Haider, Welser Straße 65, haben an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, die Grundstücke Nr. 628, 629, 638, .92, .96 und .97 der KG. Pettenbach im Ausmaß von 11.551 m² von derzeit Grünland in „Bauland-Dorfgebiet“ umzuwidmen.

Das Ansuchen wird damit begründet, dass auf dem Grundstück 628 des Herrn Aitzetmüller ein Gebäude für die KFZ-Einstellung (Carports) der Wohnungsmieter errichtet werden soll. Für das ehemals landwirtschaftliche Gebäude Welser Straße 63 besteht eine Sonderausweisung "Wohnnutzung" nach § 30 Abs. 8 des Oö. Raumordnungsgesetzes für insgesamt 8 Wohnungen. Diese Sonderausweisung soll auf Grund der vorhandenen Mietwohnungen bestehen bleiben und durch das Dorfgebiet überlagert werden. Die Errichtung der Carports ist im derzeit gewidmeten Grünland

nicht möglich. Die beantragte Widmungsfläche war im alten Flächenwidmungsplan bereits als "Bauland-Dorfgebiet" ausgewiesen und befindet sich im bebauten Gebiet. Im Zuge von Vorbesprechungen mit der Abteilung Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung wurde die Ausweitung des Bauland-Dorfgebietes empfohlen. Zur Abrundung mit dem bestehenden, nördlich gelegenen Bauland-Dorfgebiet sollen auch die Grundflächen von Frau Maria Haider einbezogen werden. Laut Auskunft ist eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes nicht erforderlich.

Von Seiten der Ortsplanung wird zur beantragten Umwidmung folgende Stellungnahme abgegeben:
„Die Grundstücke Nr.628, 629, 638, .92, .96, und .97 KG Pettenbach im Gesamtausmaß von 11.551 m² sollen von derzeit Grünland in Bauland Dorfgebiet umgewidmet werden, wobei die dort bestehende Sonderausweisung nach § 30 Abs. 8 Oö. ROG für Wohnnutzung von dieser Baulandwidmung überlagert wird.

Diese Fläche liegt im Gemeindegebiet Wasserhub an der Kremsmünsterer- Landesstraße gegenüber der Rauherbauersiedlung, im Anschluss an eine bestehende Dorfgebietswidmung.

Die Erschließung erfolgt von der Kremsmünsterer-Landesstraße aus, Anschlussmöglichkeiten an öffentliche Ver- und Entsorgungsleitungen sind gegeben.

Seitens der Marktgemeinde Pettenbach wird diese Umwidmungsmaßnahme mit der mangelnden Verfügbarkeit von Bauland und der Verbesserung der Nutzungs- bzw. Nachnutzungsmöglichkeit der vorhandenen Bausubstanz begründet, z. B. erforderliche Zusatzeinrichtungen (PKW-Stellplätze) für die bestehenden Wohnungen, Schaffung von zusätzlichem Wohnraum etc.

Dies entspricht, soweit es die vorhandene Bausubstanz betrifft, den Grundsätzen des derzeit rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Eine bauliche Nutzung der freien Flächen ist jedoch infolge der Lage direkt an der Landesstraße und zum anderen Teil laut Funktionsplan des ÖEK im „ökologischen Vorrangbereich Bachufer“ des Pettenbaches nur sehr eingeschränkt möglich.

So kann – wie schon bei der Erweiterung der Rauherbauer-Siedlung gehandhabt – eine uneingeschränkte Baulandwidmung nicht unmittelbar an die Landesstraße anschließen.

In Betracht gezogen werden könnte eine ausreichend tiefe Schutzzone im Bauland für straßenbegleitende Bepflanzung und baulichen Lärmschutz, der bei entsprechender Gestaltung auch als Carports, Garagen oder ähnliche erforderliche Nebengebäude ausgebildet werden könnte.

Aus Sicht der Ortsplanung besteht nach oben angeführten Feststellungen und Bemerkungen gegen die beabsichtigte Widmungsänderung kein Einwand.“

Zur Stellungnahme des Ortsplaners wird ausgeführt, dass bei der Erstellung des endgültigen Änderungsplanes nach dem Stellungnahmeverfahren die angeregte Schutzzone im Bauland entlang der Landesstraße ausgewiesen werden kann.

Im Zuge der Grundlagenforschung wurden folgende Kriterien erhoben:

Die derzeitige Widmung der Nachbargrundstücke ist Grünland und Bauland-Dorfgebiet.

Die natürlichen Voraussetzungen der Grundfläche sind eine ebene Grundfläche und normale Bodenverhältnisse. Ein Gefährdungspotential wie Rutschungen, Bruchgebiet, Altlastenverdachtsflächen, Aufschüttungen usw. ist nicht gegeben.

Die verkehrsmäßige Aufschließung erfolgt über die Kremsmünsterer-Landesstraße.

Auch die gesamte Infrastruktur (Ortswasserleitung, Ortskanal, Zufahrtsstraße) ist bereits vorhanden und entstehen für die Gemeinde keinerlei Kosten.

Die Grundfläche liegt im Schongebiet zum Schutz der Grundwasservorkommen der Pettenbachrinne. Beeinträchtigungen des Grundwassers sind aber nicht zu erwarten. Ebenso ist anzunehmen, dass negative Auswirkungen auf die umliegenden Widmungen und die Umwelt im allgemeinen nicht auftreten.

Aus dem Umgebungsbereich für die Widmungsfläche und von der Widmungsfläche auf den Umgebungsbereich sind keine Immissionsbelastungen (Lärm, Luft, Erschütterungen etc.) zu erwarten.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 O.ö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Für den Änderungsantrag Nr. 2/46 wird das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren im Sinne des § 36 O.ö. ROG. 1994 eingeleitet.

Beschluss: **Dem Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand zugestimmt.**

13. Lagerhausgenossenschaft Kremstal, Abschluss eines Kaufvertrages für eine Teilfläche der alten Sportanlage Pettenbach

Wurde vor Eingang in die Tagesordnung abgesetzt und auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt

14. Firma Container Trading, Pettenbach, Abschluss eines Kaufvertrages für eine Teilfläche der alten Sportanlage Pettenbach

GR Ilse Laßl (SP) berichtet:

Der Gemeinderat hat bei der letzten Gemeinderatssitzung am 11.12.2008 die Widmung einer an das Betriebsgebiet der Firma Container Trading, deren Besitzer Herr Ing. Willibald Max Hageneder und Herr Wilfried Franz Waldenhofer sind, angrenzenden Fläche von ca. 1.400 m² aus der Parzelle Nr.210, KG Pettenbach, als **Betriebsbaugebiet** genehmigt. Es handelt sich dabei um eine Teilfläche der alten Sportanlage Pettenbach. Diese Fläche soll nunmehr an die beiden oben Genannten veräußert werden.

Dazu wurde von Notar Dr. Bruno Binder, Kirchdorf ein Kaufvertrag entworfen, der den Fraktionen zu den internen Beratungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen wurde. Der Vertragsinhalt ist somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt und es kann auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Ich stelle den

Antrag: **Der Gemeinderat wolle dem Abschluss eines Kaufvertrages über eine Teilfläche der alten Sportanlage, Parzelle Nr. 210, KG Pettenbach im Ausmaß von rd. 1.400 m² an die Herrn Wilfried Franz Waldenhofer, Pettenbach, Niederseisenburg 11 und Willibald Max Hageneder, Pettenbach, Kapellenweg 5 im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Bürgermeister Schuster (VP) stellt dazu fest, dass € 40.000,-- innerhalb eines festgeschriebenen Zeitlimits nach beidseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages an die Gemeinde überwiesen werden müssen.

GV Platzer (FP) erkundigt sich, ob der vorliegende Vertrag auch mit den Herrn Hagededer und Waldenhofer abgesprochen ist.

Der Bürgermeister bejaht die Frage.

GV Holli (VP) erkundigt sich, ob die Bezahlung innerhalb von 14 Tagen erfolgen muss.

GR Radner (VP) stellt die Frage, ob bei nicht Bezahlung der Vertrag aufgelöst werden kann.

Bürgermeister Schuster gibt bekannt, dass die Frist 4 Wochen nach beidseitiger Unterfertigung beträgt und eine Auflösung bei Nichteinhaltung der Vereinbarung eingeklagt werden kann.

Vizebürgermeister Neuburger(SP) erläutert, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung bereits über eine Kostenbeteiligung der Container Trading für die Planänderungen bei der Kreisverkehrsgestaltung für die Ortsumfahrung beraten wurde. Er habe sich mit Herrn Hagededer noch einmal eingehend unterhalten und nimmt nun zur Kenntnis dass die Container Trading nicht ursächlich für die Verlegung verantwortlich war und somit auch zu keiner Kostenbeteiligung herangezogen werden kann. Für ihn ist dies mit ein Grund, dass er jetzt diesem Vertrag zustimmen kann, da er keine Verpflichtung zur Leistung von Zahlungen durch die Firma Container Trading für die Umplanungsmaßnahmen des Kreisverkehrs sieht.

Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

15. Dringlichkeitsantrag, Wasserversorgungsanlage Pettenbach, Vergabe der Elektroinstallationen für generelle Steuerung aller Brunnen und Pumpstationen, Auftragsvergabe

Vizebürgermeister Neuburger (SP) berichtet:

Die Marktgemeinde Pettenbach beabsichtigt schon längere Zeit die gesamte Wasserversorgungsanlage EDV - mäßig zu vernetzen. Die Notwendigkeit ist durch die Nutzung des Brunnens „Herndler“ noch deutlich gestiegen. Hierbei ist eine technische Steuerung aus dem Bauhof für beide Brunnen, in Verbindung mit der Überwachung sämtlicher Hochbehälter, mit wesentlichen Zeiteinsparungen der Wasserwarte in Notfällen zu rechnen. Durch den Einbau dieser E-Ausrüstung und Steuerung kann in Zukunft der Wasserverbrauch deutlich besser überwacht und gesteuert werden. Das Erkennen von Rohrbrüchen, die Umleitung der Brunnenpumpen und das Auffüllen der Hochbehälter zu den günstigsten Zeiten wird dadurch ermöglicht.

Das Planungsbüro DI Kurz, Linz, hat dazu eine Ausschreibung für die Herstellung des Bauabschnittes 04 der WVA Pettenbach, E-Ausrüstung und Steuerung mit nicht offenen Verfahren gestaltet und es wurden folgende Angebote vorgelegt:

Elektro & Elektronik Landsteiner GmbH, 3300 Amstetten	139.105,47 (excl. Ust.)
Zemsauer Elektrotechnik Ges.m.b.H., Waldneukirchen	146.265,45 (excl. Ust.)
Elektro- Technik Enzelberger GesmbH, 4400 Steyr	148.114,10 (excl. Ust.)
Rittmayr GesmbH, 1150 Wien	154.147,90 (excl. Ust.)
Doma Elektro Engineering GmbH, 4921 Hohenzell	157.391,17 (excl. Ust.)

Das Planungsbüro DI Kurz hat zur Vergabe einen Prüfbericht beim Amt der Oö.Landesregierung vorgelegt und um Begutachtung hinsichtlich Übereinstimmung des vorgesehen Zuschlages mit den Förderbestimmungen ersucht.

Der Vergabevorschlag im Prüfbericht vom 22.1.2009 lautet auf Firma Elektro & Elektronik Landsteiner GmbH, Amstetten mit einer geprüften Schlusssumme des Angebotes von 139.105,47 (excl. Ust.).

Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung wird in Hinblick auf die Förderfähigkeit mitgeteilt, dass Seitens der Förderstelle der vorgeschlagenen Vergabe zugestimmt werden kann. Die Finanzierung des Gemeindeanteiles soll aus Überschüssen der Wasserversorgungsanlage gedeckt werden. Die Abwicklung erfolgt im außerordentlichen Haushalt.

Ich stelle daher den

Antrag: Der Gemeinderat wolle den Auftrag für die E-Ausrüstung und Steuerung der Brunnen, Pumpwerke und Hochbehälter der WVA – Pettenbach im Sinne des Berichtes zustimmen und den Auftrag an die Firma Elektro & Elektronik Landsteiner GmbH, Amstetten mit einer geprüften Schlusssumme des Angebotes von 139.105,47 (excl. Ust.) im Sinne des Berichtes vergeben.

GV Platzer (FP) stellt fest, dass er bei diesem Tagesordnungspunkt einige Punkte nicht verstehe. Hier liegt kein Finanzierungsplan vor. Es ist nur vermerkt, dass die Förderstelle den Antrag anerkannt hat, jedoch kein genauer Betrag der Förderung festgelegt ist. Weiters geht er darauf ein, dass vermerkt ist, dass durch die Funksteuerung erkannt werden kann, ob ein Wasserleitungsrohrbruch vorliegt. Das hätte der Wasserwart jetzt auch erkennen müssen und zwar dann, wenn ein Hochbehälter leer war und nicht mehr befüllt werden konnte. Dies ist spätestens nach zwei Tagen zu erkennen. Weiters stellt sich für ihn die Frage, ob am Bauhof eine Person ist, die den ganzen Tag vor dem Bildschirm steht oder sitzt und überwacht, ob etwas außergewöhnliches bei der Wasserversorgungsanlage passiert und dann sofort mit den erforderlichen Umleitungsmaßnahmen beginnt. Wenn das so wäre, wäre dieser Arbeitsplatz besser in der Verwaltung aufgehoben, da dort immer jemand präsent ist. Die Alarmierung kann viel einfacher über SMS ausgeführt werden. Er versteht daher die Steuerung im Bauhof gar nicht. Vor allem wird hier von einem Betrag von rd. € 140.000,- ohne Ust gesprochen.

GR Schachinger (FP) erkundigt sich, ob durch diese Investition ein Wasserwart eingespart werden kann.

Vizebürgermeister Neuburger (SP) stellt fest, dass gemäß Aussage von DI Kurz, Linz eine Landesförderung von 10% möglich ist.

GV Platzer (FP) möchte wissen, warum es dann nicht im Bericht stehe.

Vizebürgermeister Neuburger (SP) erklärt die Dringlichkeit damit, dass die Besprechung dieses Punktes am Gemeindeamt erfolgt ist und die Gemeinderatssitzung bereits ausgesandt war. Ein Beschluss ist erforderlich, um die Arbeiten noch vor der wasserarmen Zeit im August/September dieses Jahres durchführen zu können. Rohrbrüche können schneller erkannt werden. Dies ist sicher nicht bei allen Rohrbrüchen der Fall, die Reaktionszeit ist jedoch mit Sicherheit bedeutend kürzer als bisher, wenn ein Rohrbruch erst dann erkannt wurde, wenn ein Behälter leer wurde oder aus der Bevölkerung die Information kam, dass eine nasse Stelle im Bereich der Ortswasserleitung vorliegt. Der Rechner am Bauhof ist auch mit einem VPN-Client ausgestattet und es können somit die Daten auch von der Verwaltung überprüft werden.

Bei der angegebenen Summe handelt es sich um die Ausschreibungssumme in der alle Stationen erfasst sind. Ob bei der Errichtung auf einen Teil verzichtet werden kann, wird sich im Zuge der Verwirklichung dieses Projektes ergeben.

Die Frage, ob man sich einen Wasserwart spart, stellt sich für ihn nicht, da es sich bei diesem Projekt um eine Optimierung der Wasserentnahme handelt, die dazu beiträgt, dass die Brunnen Stampf und Herndler gleichmäßig belastet werden und nicht zuviel Wasser aus dem Brunnen Herndler entnommen wird.

Bürgermeister Schuster (VP) stellt fest, dass es sich bei diesem Computer um einen Laptop handelt, der vom Wasserwart auch mitgenommen werden kann und daher eine Wartung umgehend erfolgen kann.

GV Platzer (FP) erkundigt sich, ob das wirklich so ist, dass nun vom Bauhof aus gesteuert werden kann, ob ein Schieber beim Brunnen aufgemacht oder zugemacht wird.

Bgm. Schuster und Vzbgm. Neuburger bejahen diese Frage.

Vizebürgermeister Heidecker (VP) führt dazu aus, dass jetzt in Pettenbach wieder so getan wird als ob man neue Dinge erfinden müsse. diese Steuerungen sind in den umliegenden Wasserversorgungsanlagen überall eingebaut. In Zeiten von Wasserknappheit ist solch eine Steuerung eine immense Zeiteinsparung für die Wasserwarte. Es ist nicht unbedingt erforderlich nachts von Brunnen zu Brunnen zu fahren, um händisch verschiedene Pumpen einzuschalten, wegzuschalten oder dazuzuschalten. Durch dieses System ist eine Regelung von einem Arbeitsplatz aus möglich und dadurch auch eine Kosteneinsparung bei den Personalkosten möglich.

Er erklärt, dass zahlreiche Arbeitseinsätze auch an den Wochenenden erfolgen, da vor allem in dieser Zeit Schwimmbadbefüllungen durchgeführt werden, die häufig zu Wasserknappheit führen. Es sollten zwar die Informationen von den Schwimmbadbesitzern am Gemeindeamt eingehen, dies wird jedoch sehr oft „vergessen“.

Er stellt sich auch die Frage, warum bei Einbauten von neuen Systemen an der Kläranlage nicht gefragt wird, ob dadurch der Klärwärter nicht benötigt wird. Im Bereich der Wasserversorgung, der derzeit sogar rechnungsmäßig positiv abgeschlossen werden kann, wird jede Modernisierung jedoch in Frage gestellt.

GR Schachinger (FP) erklärt, dass er in seinem Betrieb eine Recycling Anlage betriebe, die auch mit einer Fernwartung ausgestattet ist. Außer einer 400%-igen Häufung der Fehlermeldungen ändert sich jedoch nichts am Betrieb. Diese zusätzlichen Fehlermeldungen verschlingen jedoch viel mehr Arbeitszeit bzw. verleiten dazu Fehlermeldungen nur zu quittieren und nicht zu hinterfragen. Er stellt fest, dass es sich bei dieser Investition um Steuergeld handle und das nötigste Minimum an Steuergeld aufgewendet werden soll.

Es erfolgt daraufhin eine heftige Diskussion, ob eine Steuerung für die öffentliche Wasserversorgung erforderlich ist oder nur eine Alarmierung sinnvoll wäre.

GR Radner (VP) listet daraufhin die einzelnen Punkte des Angebotes auf und erklärt, da er auch in dieser Branche beschäftigt sei, dass das vorliegende Angebot den derzeitigen Stand der Technik repräsentiere und er keine Abstriche vom vorliegenden Angebot machen würde. Sollte der Gemeinderat entscheiden Teile nicht anzukaufen, würde dies einen erheblichen Rückschritt bedeuten und bereits bei der Neuinstallation einen technischen Stand, wie vor einigen Jahren bewirken.

Eine zentrale Steuerung ist in der Privatwirtschaft genauso Stand der Technik und sollte es auch bei der öffentlichen Wasserversorgung sein.

GR Straßmair (SP) stellt die Frage an GR Schachinger welches alternative Produkt er sich vorstellen könne.

GR Schachinger erklärt, dass er das jetzt auch nicht wisse, da keine Alternative vorliege. Er bemängelt, dass er jetzt im Zuge eines Dringlichkeitsantrages über ein Projekt mit einer Summe von rd. € 140.000,-- entscheiden müsse ohne die erforderlichen Informationen zu haben.

Vizebürgermeister Heidecker (VP) erklärt noch einmal, warum es zu diesem Dringlichkeitsantrag gekommen sei. Er stellt fest, dass es jetzt erforderlich sei einen Beschluss zu fassen, da das Projekt noch vor dem Sommer fertig gestellt sein soll, da in diesem Zeitraum mit Wasserengpässen zu rechnen sei, nicht jedoch im Herbst oder Winter. Eine ehest mögliche Umsetzung ist daher erforderlich und begründet diesen Dringlichkeitsantrag.

Vizebürgermeister Neuburger (SP) erklärt, dass speziell im Zeitraum, wenn die Schwimmbeckenbefüllungen sind, in den letzten Jahren immer Engpässe aufgetreten sind und teilweise sogar mit Feuerwehrschräuchen Überbrückungen stattgefunden haben. Durch diese zentrale Steuerung müsste dieses Problem zu beseitigen sein. Er ergänzt, dass die Angebote bereits im Vorfeld mit verschiedenen Firmen eingehend besprochen wurden und alle Mitglieder des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen über dieses Projekt eingehend informiert wurde. Hier kann keinesfalls davon gesprochen werden, dass das Angebot einen „Mercedes“ beinhaltet, wo auch mit einem „Skoda“ das auslangen zu finden gewesen wäre. Das vorliegende Angebot entspricht dem Stand der Technik und ist nichts mit außergewöhnlichen Wünschen aufgebläht. Er stellt fest, dass nur das ausgeschrieben wurde was wirklich erforderlich ist.

Der Bürgermeister schließt den Tagesordnungspunkt mit der Wiederholung des Antrages ab.

Beschluss: Antrag mehrheitlich mit 27 Ja Stimmen (ÖVP und. SPÖ Fraktion) und 4 Gegenstimmen (FPÖ – Fraktion) durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

16. Allfälliges

Bürgermeister Schuster (VP) informiert, dass am 28. Juli 2009 um 16:00 Uhr der Spatenstich für die Ortsumfahrung Pettenbach stattfindet. Er lädt alle Gemeindevorstände und Gemeinderäte recht herzlich dazu ein. Eine nähere Information wird sicher noch in den nächsten Monaten erfolgen. Weiters stellt er fest, dass bis auf einen Landwirt alle betroffenen Grundbesitzer bei den Grundeinlöseverhandlungen zugestimmt habe, ihre Grundstücke für die Ortsumfahrung zur Verfügung zu stellen. Für Pettenbach ist dies sicher ein Meilenstein für die zukünftige Entwicklung, dass nach fast 50-jähriger Planung das Projekt „Ortsumfahrung Pettenbach“ auch realisiert werden kann.

Weiters lädt er zur Eröffnung des Rahmenprogramms der Landesausstellung „Mahlzeit“ am 30. April 2009 um 10:00 Uhr beim Schrift- und Heimatmuseum Bartlhaus“ ein. Ergänzend führt er an, dass in diesem Jahr zahlreiche Veranstaltungen in diesem Rahmenprogramm stattfinden und ersucht die Gemeinderäte um häufigere Teilnahmen an örtlichen Veranstaltungen.

Ebenso lädt er zur Pettenbacher Gesundheitsstraße am kommenden Wochenende ein.

GV Erwin Laßl (SP) erkundigt sich, ob nicht das Buswartehäuschen im Bereich der Paukenhaider Siedlung neu errichtet werden könnte. Dieses Häuschen wurde in Eigenregie der Eltern errichtet und sei keine Augenweide. Es gäbe derzeit ein Förderprogramm des Landes für Buswartehäuschen. Als 2.Punkt möchte er den, seiner Meinung nach sehr gefährlichen Zebrastreifen im Ortszentrum von Pettenbach ansprechen. Seiner Meinung nach gefährde diese eher die Fußgänger als er sie schütze, da für die Fahrzeuglenker kaum Sichtweiten vorhanden sind. Ein Zusammenstoß mit 30

oder 40 km/h mit einem Auto habe jedoch für einen Fußgänger verheerende Folgen. Er ersucht, ob nicht doch noch einmal mit den Verkehrstechnikern des Landes gesprochen werden kann, damit dieser Übergang an eine andere Stelle verlegt wird.

Er regt an, wenn schon keine Verlegung des Zebrastreifens möglich ist, dass doch eine Blinkanlage installiert werden sollte.

GR Ilse Laßl (SP) lädt die Gemeinderäte ein, an der Bachbetteinigung am 18. April 2009 teilzunehmen. Wenn die Gemeinderäte persönlich nicht teilnehmen können, ersucht sie um Bewerbung dieser Aktion der Gesunden Gemeinde Pettenbach bei Vereinen und Organisationen.

Ersatz-GR Ebner (SP) lädt zum Diavortrag des Fotoklubs Pettenbach von Herrn Hermann Friedhuber sehr herzlich ein.

GV Platzer (FP) erklärt, dass es seiner Meinung nach verschiedene Auffassung über die Beteiligung der Gemeinde am Rahmenprogramm gebe. Er habe Frau Ulrike Haunschmid, die wesentlich an der Projektausarbeitung beteiligt war und ist, ersucht, ihre Vorstellung niederzuschreiben und mit der Gemeinde abzustimmen. Ihm sei bekannt, dass Frau Haunschmid am kommenden Montag eine Besprechung mit dem Bürgermeister habe, das dieses Thema behandle. Dabei sollte die jeweilige Zuständigkeit für alle Veranstaltungen geklärt werden, um nicht im nachhinein mit Kosten überlastet zu werden, die wegen Verständigungsschwierigkeiten oder Auffassungsunterschieden entstanden sind.

Als nächsten Punkt stellt er fest, dass nach Meinung seiner Fraktion, in letzter Zeit immer häufiger Tagesordnungspunkte auf der Gemeinderatssitzung sind, die noch nicht fertig sind. Er stellt fest, dass Gemeinderatssitzungspunkte nach der Vorstandssitzung fertig sein sollten bzw. nur mehr soweit verändert werden dürfen, wie im Gemeindevorstand besprochen. Die für die Fraktionssitzungen vorliegenden Unterlagen dürfen bis zu Gemeinderatssitzung nicht mehr ergänzt oder abgeändert werden. In Zukunft werde seine Fraktion Tagesordnungspunkte, die nach der Fraktionssitzung abgeändert wurden, ablehnen, weil er und die Mitglieder seiner Fraktion nicht in wenigen Minuten entscheiden wollen, ob der abgeänderte Antrag die bestmögliche Lösung sei.

Als 3. Punkt stellt er fest, dass er sich vom Bürgermeister erwarte, dass dieser eine Information übermittle, wenn sich etwas Wesentliches in der Gemeinde ereigne. Konkret meint er damit, dass er gehört habe, dass wieder 10 – 12 Mitarbeiter einer Firma nach Pettenbach kommen und er noch keine Information darüber erhalten habe.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass er diese Information auch erst heute am Morgen erhalten habe und diese Information erst dann an den Gemeinderat weitergebe, wenn sie sicher ist. Ihm wurde mitgeteilt, dass das wahrscheinlich so ist und erst bei einem tatsächlichen Baubeginn eine Mitteilung erfolgen kann. Ihm sei immer noch in Erinnerung, dass er vor Jahren eine Information über eine größere Firma, die sich in Pettenbach ansiedelt, weitergegeben habe und diese dann nicht gekommen ist. Damals habe er genau das Gegenteil gehört. Er solle erst dann etwas sagen, wenn es sicher ist.

Er erklärt weiter, dass er versuche jede Information an die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Fraktionsobmänner zu geben, die ihm vorliegen. Sollte er etwas vergessen, kann ihn jeder Fragen. Er werde mit Sicherheit die Fragen beantworten. Er erwarte sich aber auch von den Fraktionsobmännern, dass diese Informationen von diesen an die Mitglieder des Gemeinderates ihrer Fraktion weitergegeben werden, denn er könne nicht mit jedem Gemeinderat ständig in Kontakt treten.

Vizebürgermeister Neuburger (SP) informiert, dass am nächsten Donnerstag der letzte Energieinfo – Abend beim Hofwirt um 19:00 Uhr stattfindet und ersucht auch alle Gemeinderäte, die sich noch nicht beteiligt haben an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Bürgermeister Schuster (VP) informiert abschließend, dass von Seiten der Gemeindeabteilung des Landes Oberösterreich die Mitteilung ergangen ist, dass statt einer Steigerung der Ertragsanteile von 1,7% gegenüber dem Jahr 2008 im Jahr 2009 mit einer Verringerung um 3,77% zu rechnen sei. Dies sei jedoch schon bei der Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2008 erläutert worden, muss jedoch noch einmal erwähnt werden, weil dadurch natürlich der finanzielle Spielraum für das gesamte Finanzjahr 2009 deutlich eingeschränkt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Bürgermeister Schuster (VP) die Sitzung.

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 11. Dezember 2008 wurden keine Einwendungen erhoben.

(Vorsitzende)

(Gemeinderat - SPÖ)

(Gemeinderat - FPÖ)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 12.03.2009 keine Einwendungen erhoben wurden.

Pettenbach, am 12.03.2009

Der Vorsitzende
